

015. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 11.06.2015

Rede von MdL André Schollbach zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen“ in 6/1695

- Auszug Protokollmitschrift / Es gilt das gesprochene Wort! -

Anrede,

Kommunalabgaben sind eine streitige Rechtsmaterie. Seit Inkrafttreten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes ist eine Vielzahl an Verwaltungsrechtsstreitigkeiten, die das Kommunalabgabenrecht zum Gegenstand haben, zu konstatieren. In der juristischen Datenbank „juris“ sind allein 233 Oberverwaltungsgerichts-Entscheidungen, die das Sächsische Kommunalabgabengesetz zum Gegenstand hatten, dokumentiert. Dazu kommen unzählige Verfahren, vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten.

Mit diesen Verfahren sind nicht nur beträchtliche Kosten verbunden, und zwar sowohl für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger als auch für die Behörden – sprich: die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie führten und führen zu einer nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Belastung der zuständigen Gerichte und Behörden. Das ist allein schon an der oft mehrjährigen Verfahrensdauer erkennbar. Aus unserer Sicht stellt dies eine unzumutbare Situation für alle Beteiligten dar.

Aus diesen Gründen schlagen wir von der LINKEN vor, in Sachsen Musterverfahren für Kommunalabgabenstreitigkeiten zuzulassen. Damit greifen wir die guten Erfahrungen mit Musterverfahren in Mecklenburg-Vorpommern auf. Was ist der Hintergrund unserer Gesetzesinitiative?

Nach Erlass einer kommunalen Satzung, von der regelmäßig eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger betroffen ist, kommt es immer wieder zu einer Vielzahl von Widersprüchen, die in der Regel gleichgelagerte Rechtsfragen zum Gegenstand haben. Genau an dieser Stelle setzt unser Gesetzentwurf an: Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, die unterschiedlichen Rechtspositionen in einem Musterverfahren auszustreiten und einer Entscheidung zuzuführen. Bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung dieses Musterverfahrens ruhen sodann alle anderen Verfahren zu dieser Problematik.

Auf diesem Wege erreichen wir eine einheitliche Rechtsanwendung, eine Minimierung der Verfahrenskosten und eine Entlastung für Behörden und Gerichte. Zudem werden deutlich schneller Rechtssicherheit und Rechtsfrieden erreicht.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir aber nicht nur die Möglichkeit von Musterverfahren eröffnen. Wie immer hinkt der Freistaat Sachsen ja in puncto Demokratie und Bürgerfreundlichkeit den anderen Bundesländern hinterher. Das wollen wir gern ändern. Und deshalb schlagen wir vor, die Bürgerinnen und Bürgern mit einem verbindlichen Rechtsanspruch auf Akteneinsicht auszustatten. Damit soll gewährleistet werden, dass abweichend von der Abgabenordnung Einsicht in die der Abgabenfestsetzung zugrundeliegenden Unterlagen gewährt werden.

Dieser Gesetzentwurf der LINKEN stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, entlastet Behörden und Gerichte. Er trägt zu zügiger Erreichung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden bei, ist also hochvernünftig. Und deshalb werbe ich für diesen, unseren Vorschlag.